

# V e r t r a g

über die  
**Bootseinlagerung im Hinterbauernhof**

**Folgende Bedingungen gelten für das Einlagern von Booten im Hinterbauernhof:**

1. Jede Haftung für Diebstahl, Beschädigung, Feuerschaden oder Zerstörung Ihres Bootes, des Trailers oder sonstiger Ausrüstung wird ausgeschlossen; es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters. Es bleibt Ihnen überlassen, für geeigneten Versicherungsschutz - insbesondere gegen Feuer und Diebstahl - zu sorgen.
2. Das Ein- und Auslagern erfolgt durch Sie auf eigenes Risiko. Termine zum Ein- und Auslagern Ihres Bootes werden Ihnen schriftlich mitgeteilt. Der Vermieter bittet dringend, diese Termine einzuhalten. Nur in Ausnahmefällen sind abweichende Termine nach vorheriger telefonischer Abstimmung mit dem Vermieter möglich. Eigentümer, deren Schiffe noch Anfang Juni im Hinterbauernhof sind, haben die Sommereinlagerungsgebühr zu bezahlen.
3. Im Hinterbauernhof darf weder am Boot noch an dessen Ausrüstung gearbeitet werden.
4. Für die Dauer der Einlagerung sind alle leicht entzündbaren Gegenstände (z. B. Benzin, Öl etc.) vom Bootsbesitzer zu entfernen.
5. Die Gebühr für das Einlagern ist gleich beim Einlagern zu bezahlen, oder innerhalb eines Monats nach der Einlagerung zu überweisen.
6. Im Hinterbauernhof ist das Rauchen nicht gestattet.
7. Dieser Vertrag gilt auch für die folgenden Jahre der Bootseinlagerung.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Mieter)

**Vermieter:**

Werner Breinlinger  
Schienerbergstraße 8  
78315 Radolfzell

Tel.: 07732 / 3121  
Mobil: 0171/1423574  
E-Mail: [info@hinterbauernhof.com](mailto:info@hinterbauernhof.com)  
<http://www.hinterbauernhof.com/>

Bankverbindung:  
Badische Beamtenbank Karlsruhe  
IBAN: DE06 6609 0800 0003 2251 86  
BIC: GENODE61BBB

**Mieter:**

Name: .....  
Straße: .....  
PLZ Wohnort: .....

Tel.: .....  
Mobil: .....  
E-Mail: .....

Bootstyp: .....